



**Was ist neu?**

Seit 01. April 2015 gelten neue Richtlinien der Unfallversicherungsträger für die betriebliche Ersthelferausbildung gemäß DGUV Vorschrift 1. Wir haben unser Kursangebot an die neuen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfern angepasst:

**Erste-Hilfe Ausbildung BG (9 UE)**

Die bislang 16-stündige (2-tägige) Erste-Hilfe Grundausbildung wird verkürzt auf 9 Unterrichtseinheiten (UE) und dauert daher künftig nur noch einen Tag. Der Kurs richtet sich speziell an betriebliche Ersthelfer, welche noch keine Grundausbildung absolviert haben oder deren letzter Erste-Hilfe Kurs schon länger als zwei Jahre zurückliegt.

**Unsere Kurstermine**

Die aktuellen Kurstermine Erste-Hilfe Ausbildung (BG-Lehrgang) finden Sie auf unserer Webseite unter dem Menüpunkt „Erste-Hilfe Betriebe“:

[www.brk-ostallgaeu.de/erste-hilfe-kurse](http://www.brk-ostallgaeu.de/erste-hilfe-kurse)

**Erste-Hilfe Fortbildung BG (9 UE)**

Das bislang eintägige Erste-Hilfe Training, neu Fortbildung, wird um eine Unterrichtseinheit (UE) verlängert und dauert dann ebenfalls 9 UE. Die Fortbildung gestalten wir für Unternehmen mit deutlich mehr inhaltlicher Vielfalt und können somit individueller auf betriebliche Bedürfnisse eingehen.

**Unsere Kurstermine**

Die aktuellen Kurstermine Erste-Hilfe Fortbildung (BG-Lehrgang) finden Sie auf unserer Webseite unter dem Menüpunkt „Erste-Hilfe Betriebe“:

[www.brk-ostallgaeu.de/erste-hilfe-kurse](http://www.brk-ostallgaeu.de/erste-hilfe-kurse)

Weitere und individuelle Kurstermine gerne auf Anfrage!

**Ihre Vorteile**

In der Umsetzung bedeutet dies, dass wir die Kurse noch handlungsorientierter gestalten und somit mehr wichtige Praxis und weniger theoretische Hintergründe vermitteln.

Für Arbeitgeber bedeutet die Umstellung eine wesentliche Verringerung des Personalausfalls und die Chance, mit kurzen und attraktiven Kursangeboten des BRK mehr Ersthelfer zu gewinnen.

**Kurszeiten, Unterrichtseinheiten (UE)**

- Die Kursdauer beträgt 9 UE (1 UE = 45 Minuten).
- Kurszeiten sind in der Regel von 09:00 – 17:00 Uhr.
- Kurszeiten inklusive vorgeschriebener (BG-) Pausen.

**Kostenübernahme Berufsgenossenschaft (BG)**

Bei betrieblichen Ersthelfern erfolgt die Kostenübernahme weiterhin durch die zuständige Berufsgenossenschaft. Das hierfür erforderliche BG-Formular wird Ihnen nach der online Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung automatisch per E-Mail zugeschickt. Bitte halten Sie hierzu Ihre Mitgliedsnummer der BG sowie den Namen der BG bereit! Alternativ können Sie das BG-Formular auch auf unserer Webseite downloaden.

Die Abrechnung mit dem Unfallversicherungsträger (BG) übernehmen unverändert wir für Sie!

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung**

Die Lehrgangsggebühren werden von den Unfallversicherungsträgern (BG) in Form von Pauschalgebühren getragen und direkt mit den Ausbildungsstellen (BRK) abgerechnet. In der Regel meldet der Unternehmer die zukünftigen Ersthelfer zur Ausbildung an. Dazu leitet er das ausgefüllte Anmeldeformular zur Ausbildungsstelle (BRK) weiter.

**Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Landesunfallkassen (LUK)**

Kommunale Einrichtungen und Behörden in Bayern (Angestellte, Beamte, Arbeiter): Vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme muss eine Genehmigung bei der „Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB)“, ehemals BayerGUVV, beantragt werden. ([www.kuvb.de](http://www.kuvb.de))

**Unfallkasse des Bundes**

Teilnehmer der Deutschen Bahn, Post und Telekom, die über die Unfallkasse des Bundes versichert sind, benötigen einen Bildungsgutschein. Diese sogenannte Kostenübernahmeerklärung muss vorher bei der Unfallkasse des Bundes beantragt werden. ([www.uk-bund.de](http://www.uk-bund.de))

**Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe**

Die BGN hat seit 2015 ein neues Anmeldeverfahren eingeführt. Alle BGN-Mitgliedsunternehmen müssen das neue BGN-Anmeldeformular benutzen, um Beschäftigte zum Ersthelferlehrgang anzumelden. Die Mitgliedsunternehmen können das neue Anmeldeformular nur noch direkt bei der BGN anfordern. Die BGN sendet dem Antragsteller das Kostenübernahmeformular zu. ([www.bgn.de](http://www.bgn.de))

Sollte das Kostenübernahmeformular zu Kursbeginn nicht vorliegen, wird die Kursgebühr dem Auftraggeber in Rechnung gestellt!

**Anmeldeformulare**

Links zu den Anmeldeformularen finden Sie auf unserer Webseite unter dem Menüpunkt „Erste-Hilfe Betriebe“:

[www.brk-ostallgaeu.de/erste-hilfe-kurse](http://www.brk-ostallgaeu.de/erste-hilfe-kurse)